Fachtag zur Strukturdatenerhebung 2019

Update 2021 – Aktuelle Daten und Informationen zum landesweiten Berichtswesen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW und zur amtlichen Statistik

7. Oktober 2021, 10:00 bis 14:00 Uhr (digital)

Beiträge

1. **Zentrale Ergebnisse der Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019** ..... Seite 03

   Dr. Thomas Mühlmann
   Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund DJI / TU Dortmund

2. **Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, Datenerhebung 2021: Ein Ausblick für die amtliche Statistik** ..... Seite 36

   Therese Korbmacher
   Service Kinder- und Jugendhilfe,
   Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

3. **Ergänzendes Material: FAQ-Liste zur Erfassung der Angebote der Jugendarbeit 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie** ..... Seite 61

   Urheber: Statistisches Bundesamt/Statistische Landesämter

4. **Ergänzendes Material: Merkblatt „Digitale Angebote in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW“**..... Seite 65

5. **Reflexion der Ergebnisse aus Sicht der örtlichen Praxis** ..... Seite 68

   Protokoll der Rückmeldungen aus den Teilnehmenden-Arbeitsgruppen

Beitrag #01

Zentrale Ergebnisse der Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019

Dr. Thomas Mühlmann
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund DJI / TU Dortmund

Forschungsverbund

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Zentrale Ergebnisse der Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019

Beitrag zum Fachtag „Update 2021 zum landesweiten Berichtswesen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW“ am 7. Oktober 2021

Dr. Thomas Mühlmann
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gliederung

I. Datenerhebungen zur OKJA in NRW
II. Rücklauf der Strukturdatenerhebung

Ergebnisse der Strukturdatenerhebung 2019
III. Angebote
IV. Teilnehmer*innen
V. Personal
VI. Finanzen
VII. Kooperation mit Schule

VIII. Ausgewählte Befunde der amtlichen Statistik

I. Datenerhebungen zur OKJA in NRW

Amtliche Statistiken zur Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 98 ff. SGB VIII

(vereinfachte Illustration)

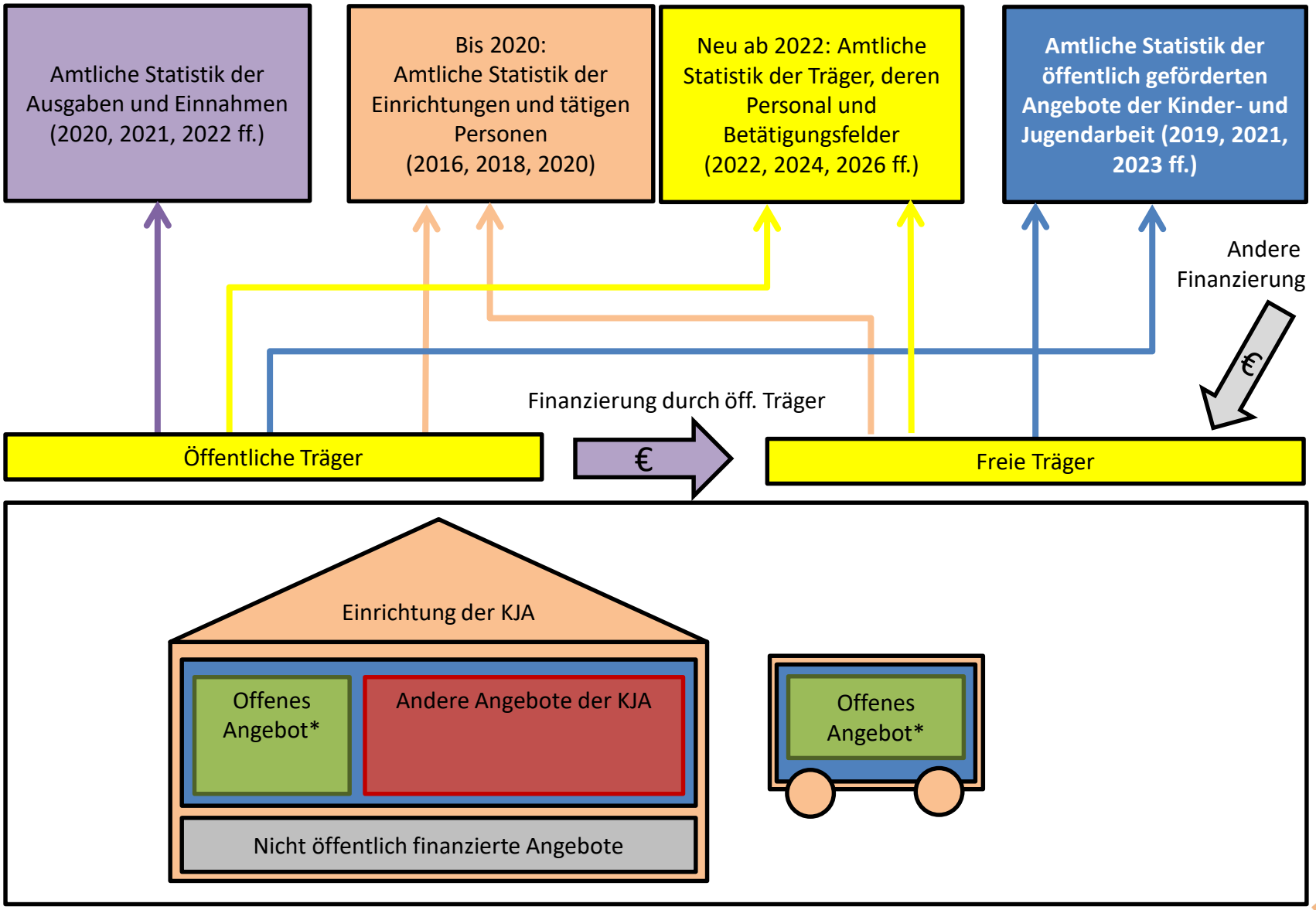

Quelle: Eigene Darstellung

*öffentlich finanziert

Strukturdatenerhebung OKJA NRW
(vereinfachte Illustration)

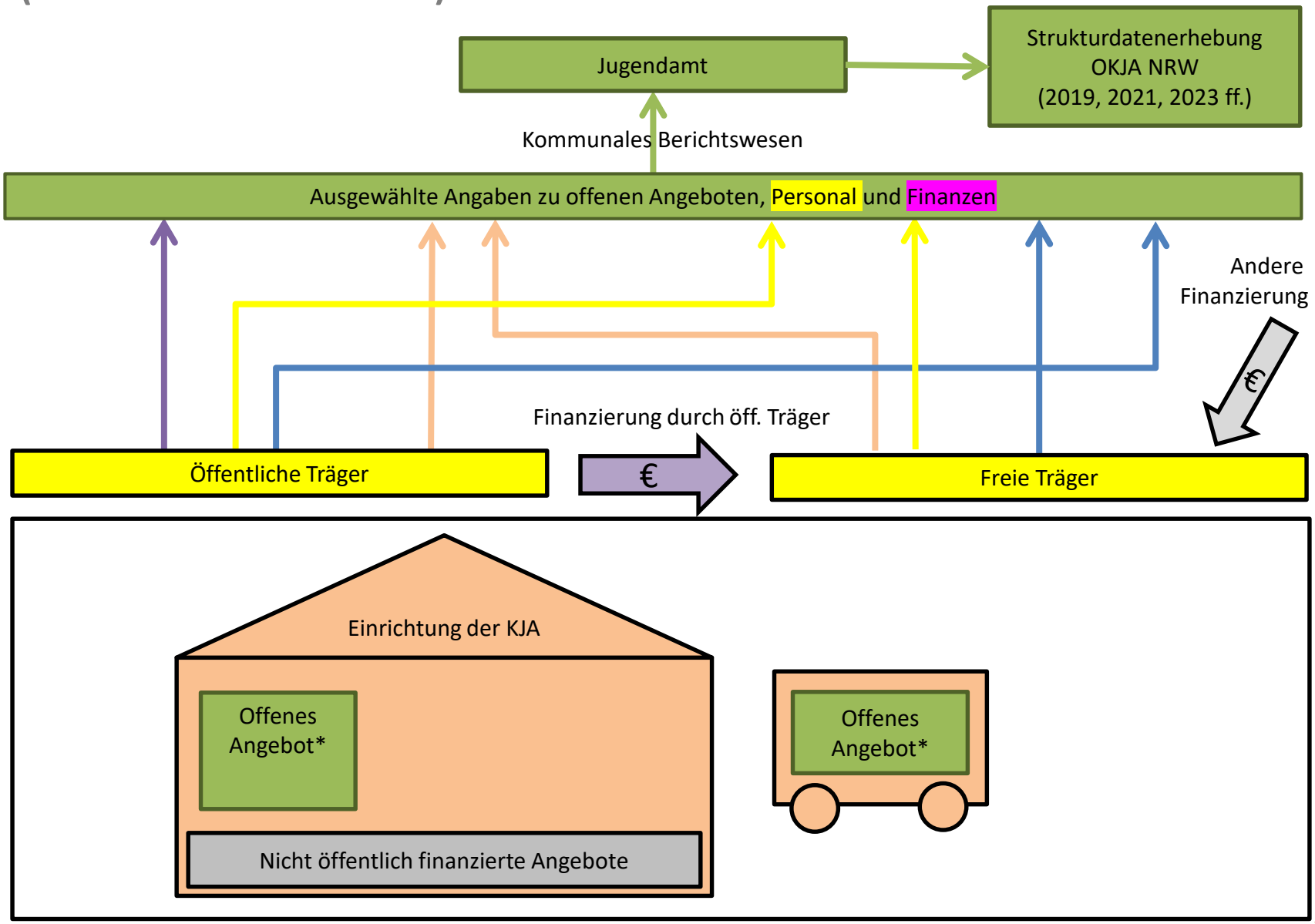

Quelle: Eigene Darstellung

*öffentlich finanziert

II. Rücklauf der Strukturdatenerhebung

Teilnehmende Jugendämter an der Strukturdatenerhebung 2019

Jugendamtstyp	Grundgesamtheit (absolut)	Rücklauf	
		absolut	in %
Jugendämter in Kleinstädten (bis 60.000 Einwohner)	102	91	89,2
Jugendämter in Mittelstädten (60.000 bis unter 250.000 Einwohner)	45	44	97,8
Jugendämter in Großstädten (ab 250.000 Einwohner)	12	12	100
Kreisjugendämter	27	27	100
Gesamt	186	174	93,5

Quelle: Strukturdatenerhebung NRW 2019

III. Angebote

Verteilung von Angebotstypen der OKJA
(NRW; 2017, 2019; Schätzwerte absolut)

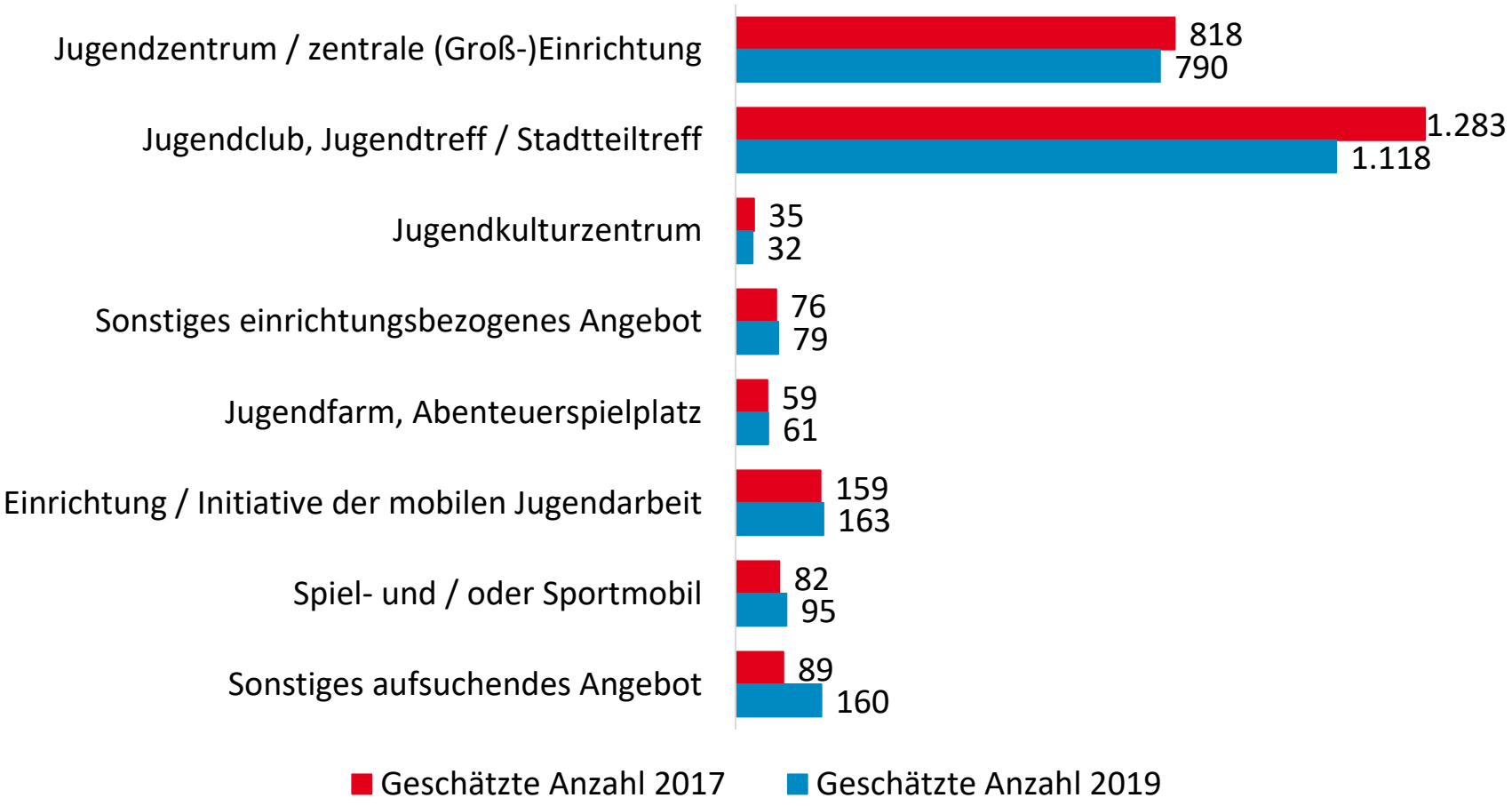

Hinweis: Die Schätzwerte berechnen sich aus dem für NRW hochgerechneten Schätzwert für einrichtungsbezogene Angebote und den prozentualen Anteilen der Angebotstypen, die sich aus den tatsächlichen Angaben der teilnehmenden Jugendämter ergeben.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2017, 2019

Anzahl der einrichtungsbezogenen Angebote nach Angebotszeiten

(NRW; 2017, 2019; Schätzwerte absolut)

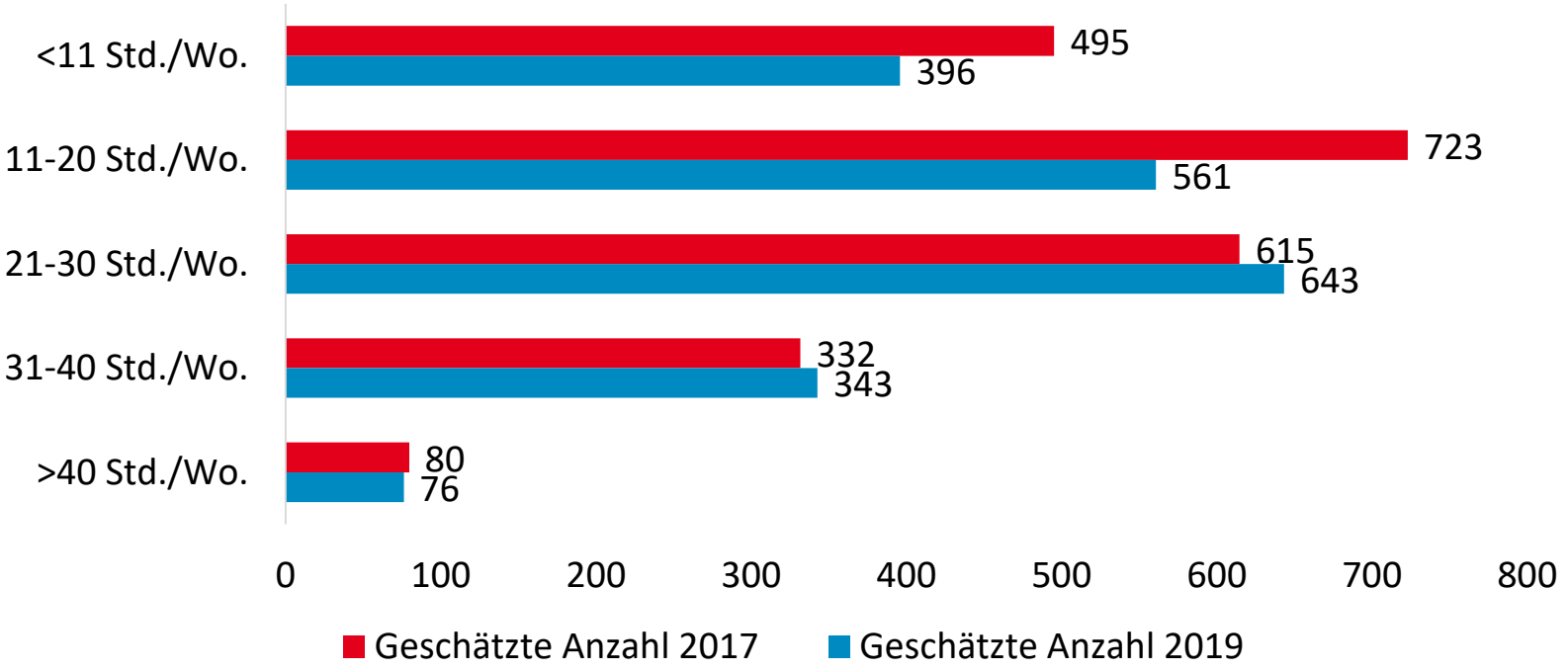

Hinweis: Die Schätzwerte berechnen sich aus dem für NRW hochgerechneten Schätzwert für einrichtungsbezogene Angebote und den prozentualen Anteilen nach Angebotszeiten, die sich aus den tatsächlichen Angaben der teilnehmenden Jugendämter ergeben.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2017, 2019

Anzahl der einrichtungsbezogenen Angebote nach Angebotszeiten und Jugendamtstypen

(NRW; 2019; Anzahl der Angebote pro 10.000 6- bis unter 27.-J.)

Angebotsstunden	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gesamt
<11 Std./Wo.	1,7	1,5	0,8	0,5	1,0
11-20 Std./Wo.	1,8	1,6	1,6	1,1	1,5
21-30 Std./Wo.	2,0	1,7	1,7	1,5	1,7
31-40 Std./Wo.	0,8	0,5	1,0	1,1	0,9
>40 Std./Wo.	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2
Wochenendöffnung	2,8	2,3	2,3	1,8	2,2
Gesamt	6,4	5,5	5,3	4,6	5,3

N=140
Hinweis: Hier sind nur einrichtungsbezogene Angebote berücksichtigt.
Lesebeispiel: In Zuständigkeitsgebieten von Kreisjugendämtern bestanden 1,7 einrichtungsbezogene Angebote mit einer Öffnungszeit von weniger als 11 Stunden pro Woche pro 10.000 der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

IV. Teilnehmer*innen

Geschätzte Gesamtzahl der Stammbesucher*innen und Anteile nach Geschlecht

(NRW; 2002-2019; Schätzwerte absolut, Anteile in %)

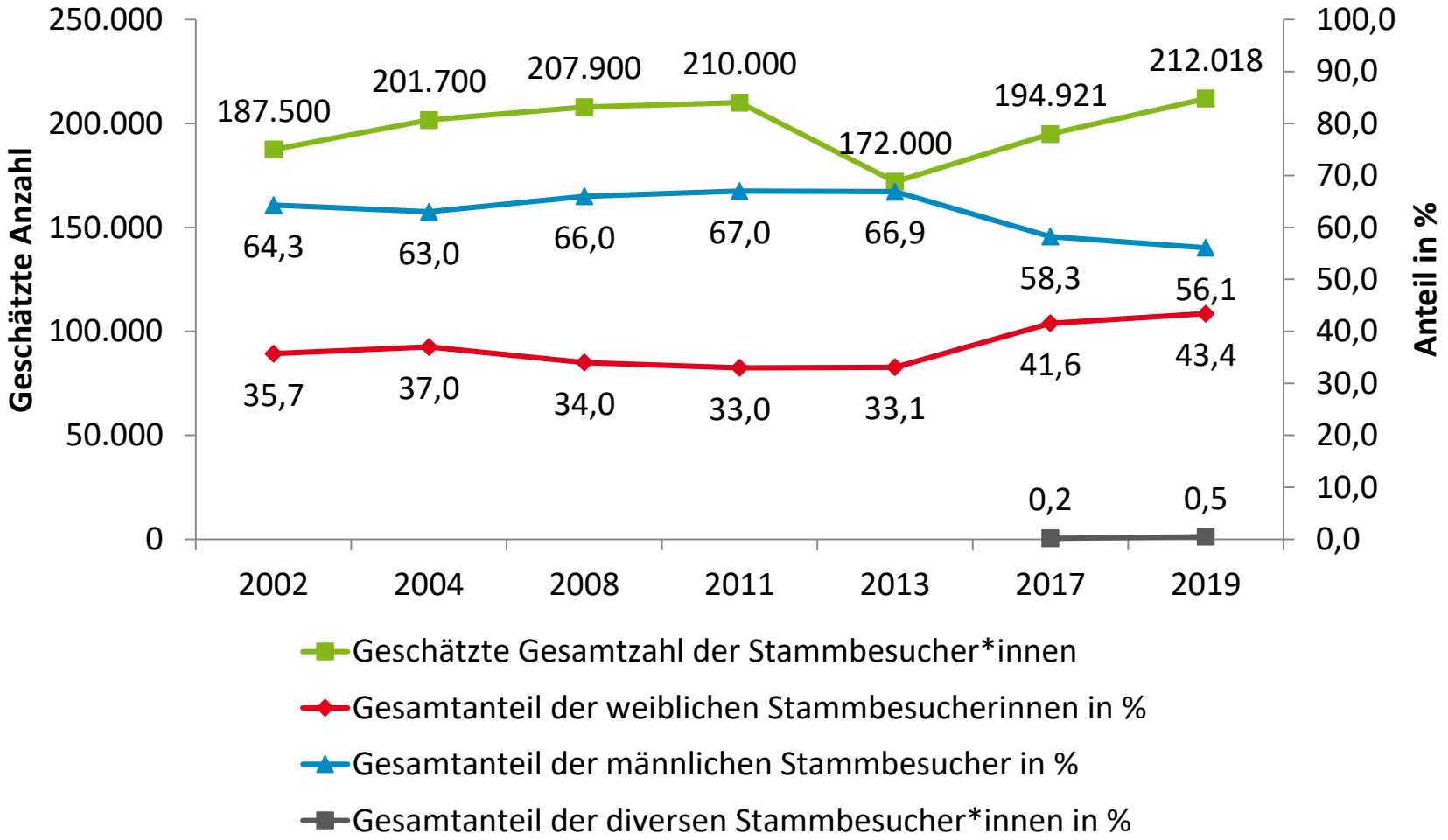

*Hinweise: Geschätzte Angaben zur Gesamtzahl der Stammbesucher*innen auf Basis linearer Regression.*
*Stammbesucher*innen der Kategorie „divers“ werden seit 2017 erhoben.*
Aufgrund der veränderten Methodik der Erhebung von Angeboten sind die Angaben ab 2017 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre

Stammbesucher*innen nach Altersgruppen und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (NRW; 2019)

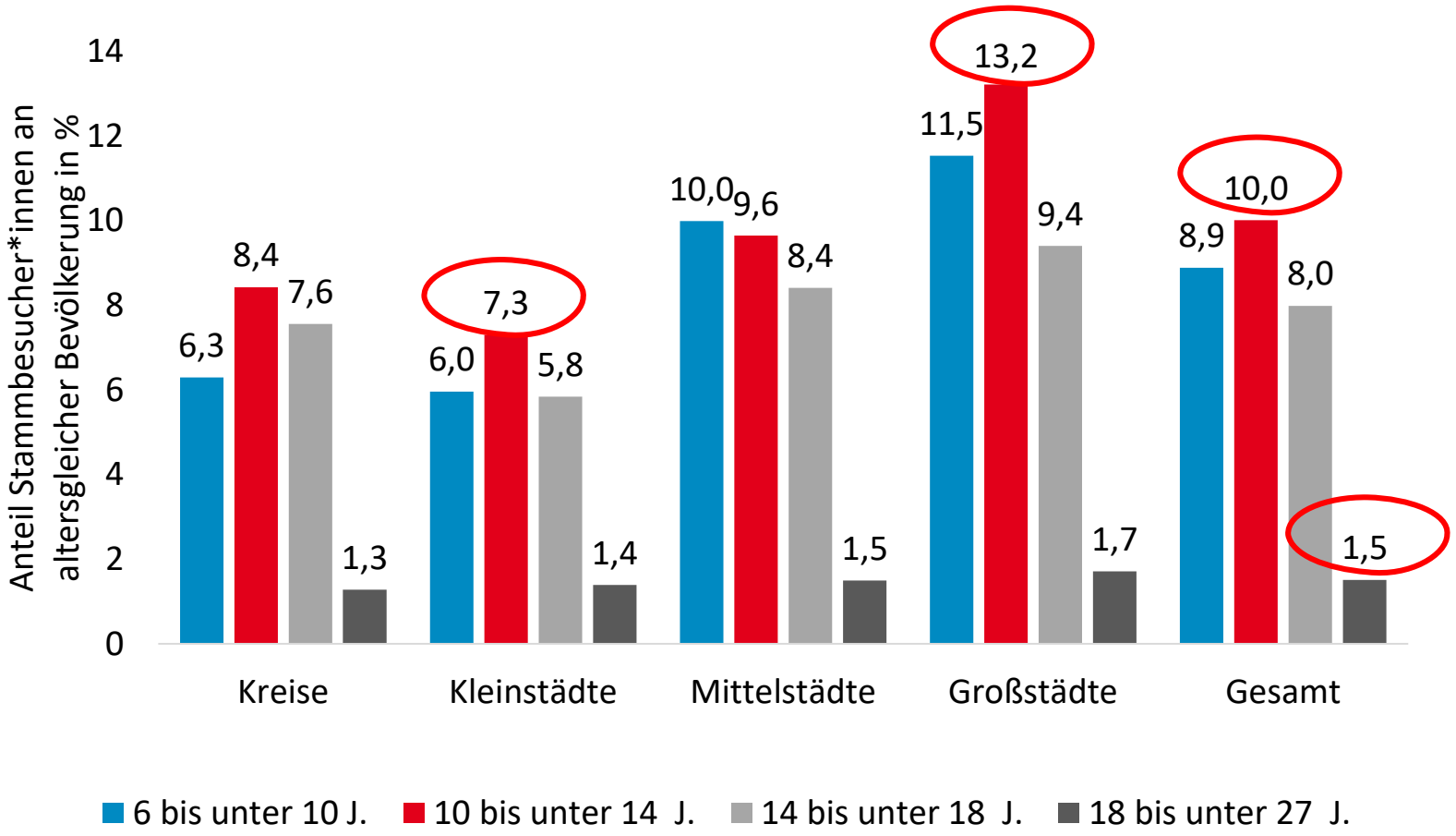

*Lesebeispiel: 6,3% der 6- bis unter 10-Jährigen Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet von Kreisjugendämtern zählen rechnerisch zu den Stammbesucher*innen der OKJA.*
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

V. Personal

Angestellte[1] in der OKJA nach Beschäftigungsumfang

(NRW; 2002–2019; Schätzwerte absolut)

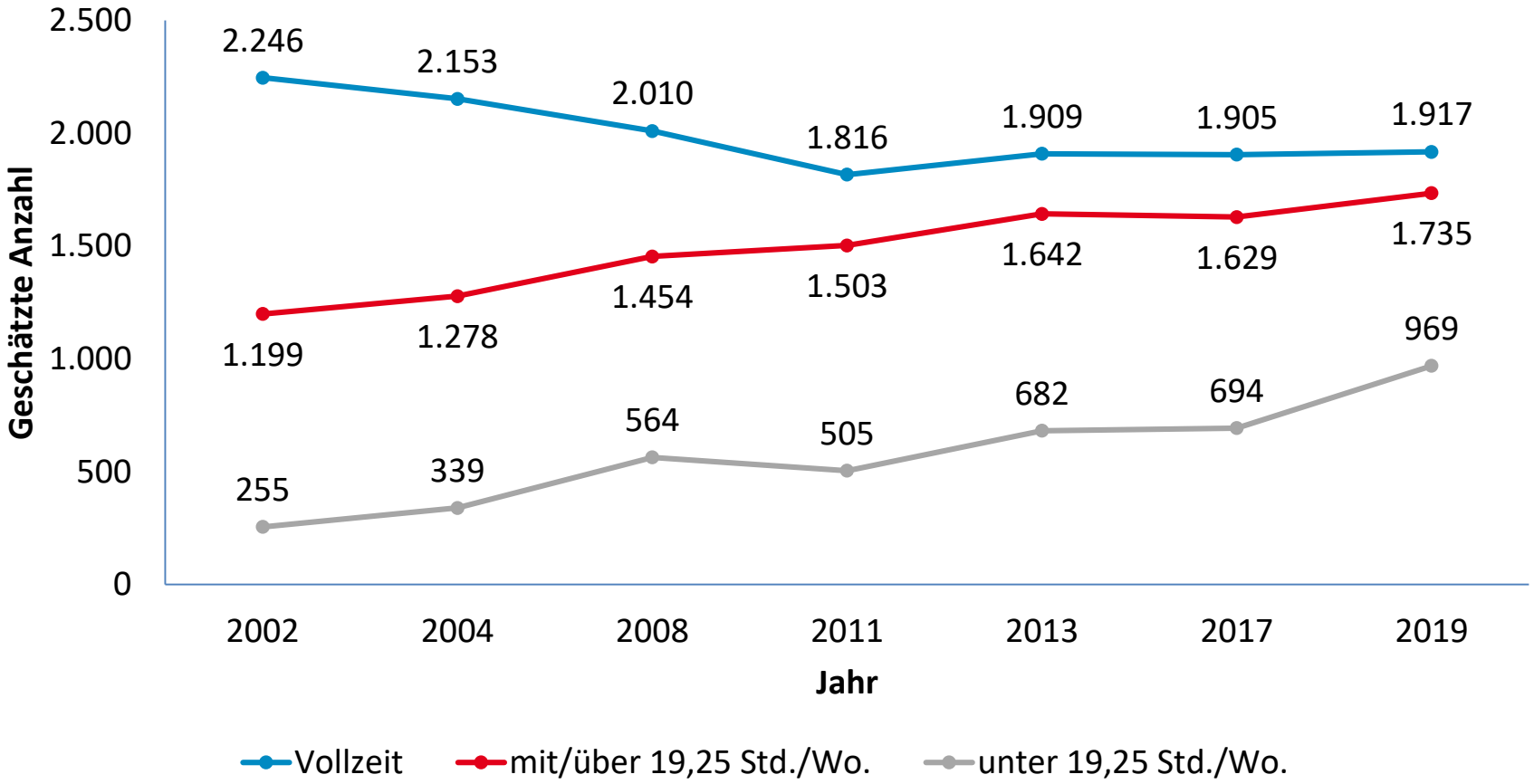

*1) Bis 2013: Hauptberuflich tätige Mitarbeiter*innen*

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre

Angestellte im Verhältnis zu Stammbesucher*innen und Angeboten nach Jugendamtstypen (NRW; 2019; Angaben absolut)

	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gesamt
Stammbesucher*innen je Angestellte (N=153)	47,6	39,7	45,3	48,6	46,0
Angestellte pro Angebot der OKJA (N=148)	1,4	1,5	1,9	2,4	1,8

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

Ehrenamtliche nach Jugendamtstypen
(NRW; 2019)

	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gesamt
Zahl der Ehrenamtlichen bis unter 27 Jahren pro 10.000 der Bevölkerung von 6 bis unter 27 Jahren (N=166)	60,6	37,3	40,5	37,9	42,8
Zahl der Ehrenamtlichen pro angestellter Person (N=164)	7,4	4,3	4,1	3,7	4,5
Zahl der Ehrenamtlichen pro Angebot (N=141)	9,3	6,4	8,2	9,0	8,3

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik

VI. Finanzen

Ausgaben der Jugendämter für die OKJA
(NRW; 2002–2019; Schätzwerte absolut)

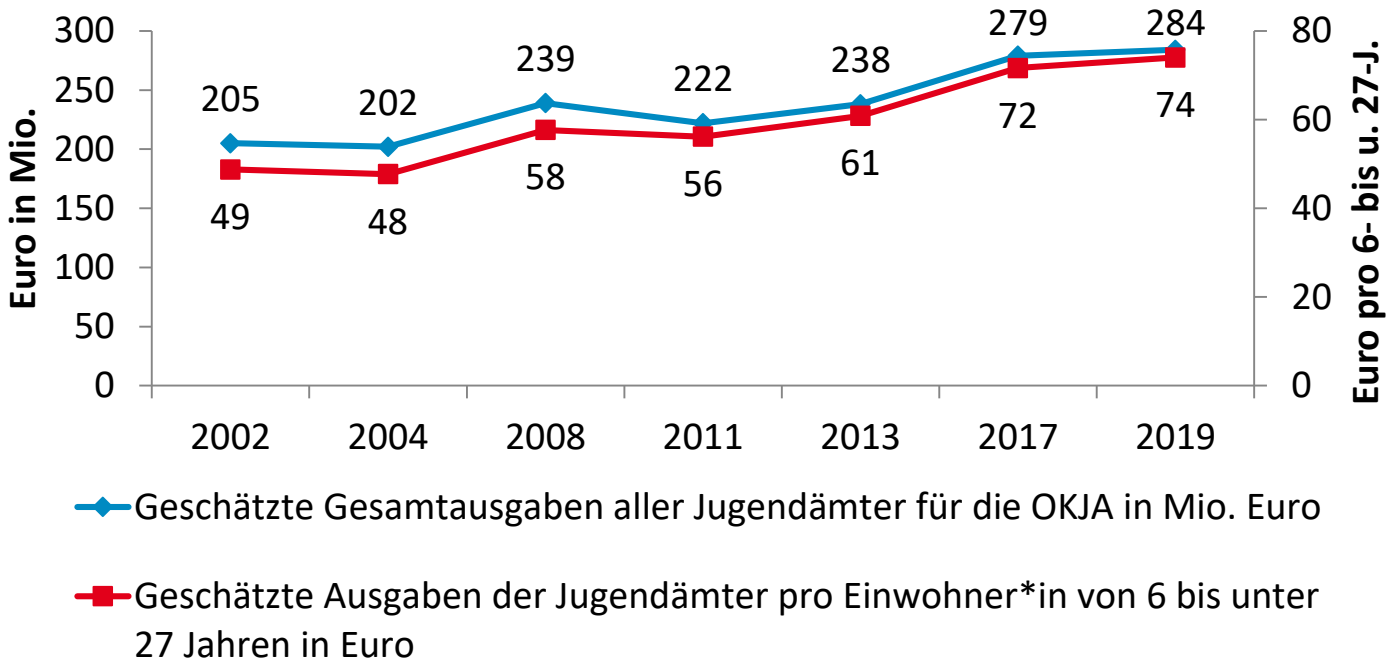

Hinweis: Bei der Angabe der Gesamtausgaben wird ein Schätzwert auf Basis linearer Regression verwendet.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre

Aber, wenn man nur Jugendämter berücksichtigt, die 2017 und 2019 teilgenommen haben:

	Veränderung 2017 bis 2019 in %
Gesamtausgaben aller Jugendämter für die OKJA (N=138)	+9,2

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre

Ausgaben der Jugendämter nach Jugendamtstypen

(NRW; 2019; Angaben pro jungen Menschen und Stammbesucher*in sowie in %)

	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte
Ausgaben der Jugendämter pro Einwohner*in von 6 bis unter 27 Jahren in EUR	48	61	71	90
Ausgaben der Jugendämter pro Stammbesucher*in in EUR[1]	1.008	1.405	1.254	1.387
Anteil der Ausgaben der Jugendämter für Angebote freier Träger in %	53,1	33,4	50,3	50,2
Anteil der Ausgaben der Jugendämter für Angebote öffentlicher Träger in %	46,9	66,6	49,7	49,8

*1 Es handelt sich um einen rechnerischen Vergleichswert, der nicht berücksichtigt, dass die Aufwendungen der OKJA nicht nur Stammbesucher*innen, sondern auch gelegentlichen Teilnehmenden zugutekommen.*

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019

VII. Kooperation mit Schule

Geschätzte Anzahl der Angebote mit Schulkooperation und Anzahl der Schulen nach Schularten (NRW; 2019; Angaben absolut)

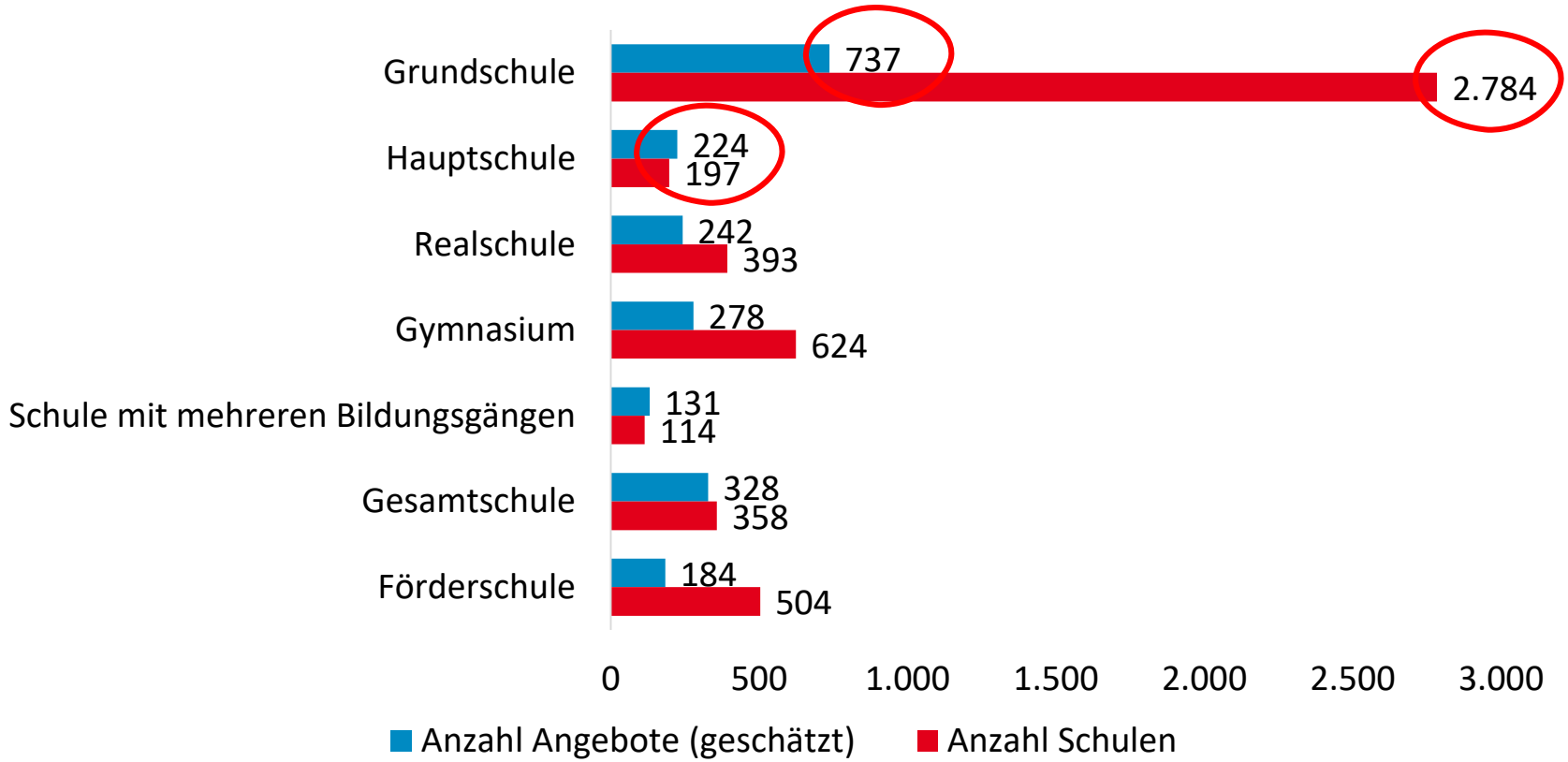

Hinweise: Die Schätzwerte berechnen sich aus dem für NRW hochgerechneten Schätzwert für einrichtungsbezogene Angebote und den prozentualen Anteilen der Angebote an verschiedenen Schularten, die sich aus den tatsächlichen Angaben der teilnehmenden Jugendämter ergeben.
Ohne berufsbildende und ohne „sonstige" Schulen.
Lesebeispiel: In NRW bestanden 2019 schätzungsweise 737 Angebote der OKJA, die mindestens mit einer der 2.784 Grundschulen kooperierten.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019; KMK: Allgemeinbildende Schulen 2019/20

Anteile der Stammbesuchenden in Angeboten mit und ohne Schulkooperationen nach Alter pro Jugendamtstyp (NRW; 2019; Angaben in %)

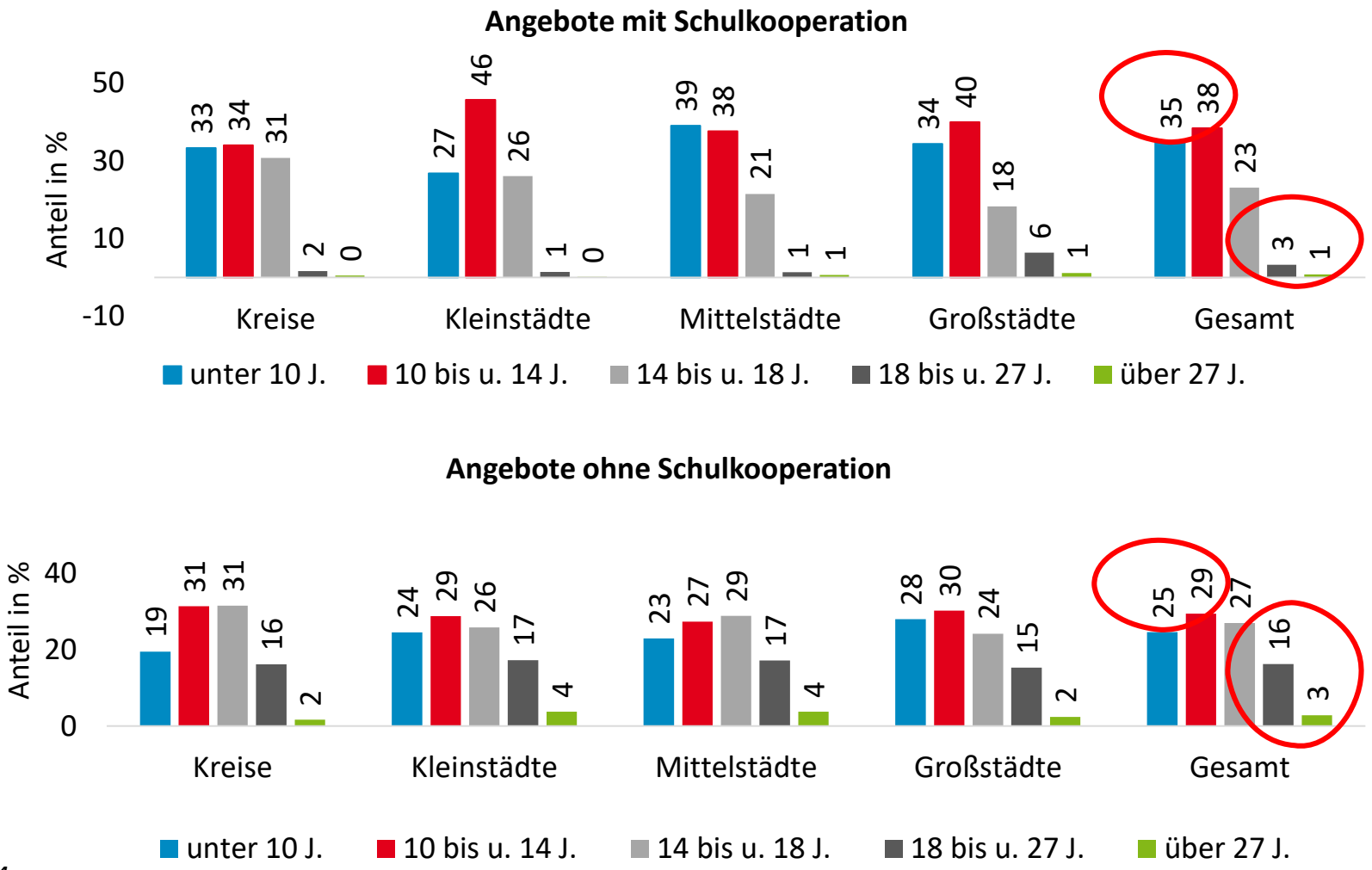

N=144

Lesebeispiel: In Zuständigkeitsgebieten der Kreisjugendämter sind 33,3% der Stammbesuchenden von Kooperationsangeboten mit Schule unter 10 Jahre alt. In Angeboten ohne Schulkooperation beträgt ihr Anteil dort 19,4%.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

Anteil des Personals in Angeboten mit Schulkooperation
(NRW; 2019; Angaben in %)

	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gesamt
Angestellte	42,0	37,8	32,9	26,9	33,0
Sonstige Beschäftigte	17,8	11,0	15,1	16,1	15,4
Ehrenamtliche	2,7	5,9	4,3	5,8	4,7

N=144
Lesebeispiel: 42,0% der Angestellten in Zuständigkeitsgebieten der Kreisjugendämter sind in Angeboten tätig, die mit Schulen kooperieren.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

Durchschnittliche Personalausstattung von Angeboten mit und ohne Schulkooperation

(NRW; 2019; Personen pro Angebot absolut)

	Angebote … Schulkooperation	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gesamt
Angestellte	mit	1,1	1,5	1,1	1,6	1,3
	ohne	1,6	1,7	3,1	3,3	2,4
Sonstige Beschäftigte	mit	0,6	0,5	0,7	1,4	0,8
	ohne	2,4	2,4	4,6	8,4	4,5
Ehrenamtliche	mit	0,6	1,2	0,8	1,3	1,0
	ohne	16,5	10,6	18,8	17,9	15,8

N=130

Lesebeispiel: In Zuständigkeitsgebieten der Kreisjugendämter sind in einem Angebot mit Schulkooperation durchschnittlich 1,1 Angestellte tätig.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, 2019

VIII. Ausgewählte Befunde der amtlichen Statistik

Offene Angebote nach Art im Vergleich von Strukturdatenerhebung und KJH-Statistik

(NRW; 2019; Angaben absolut)

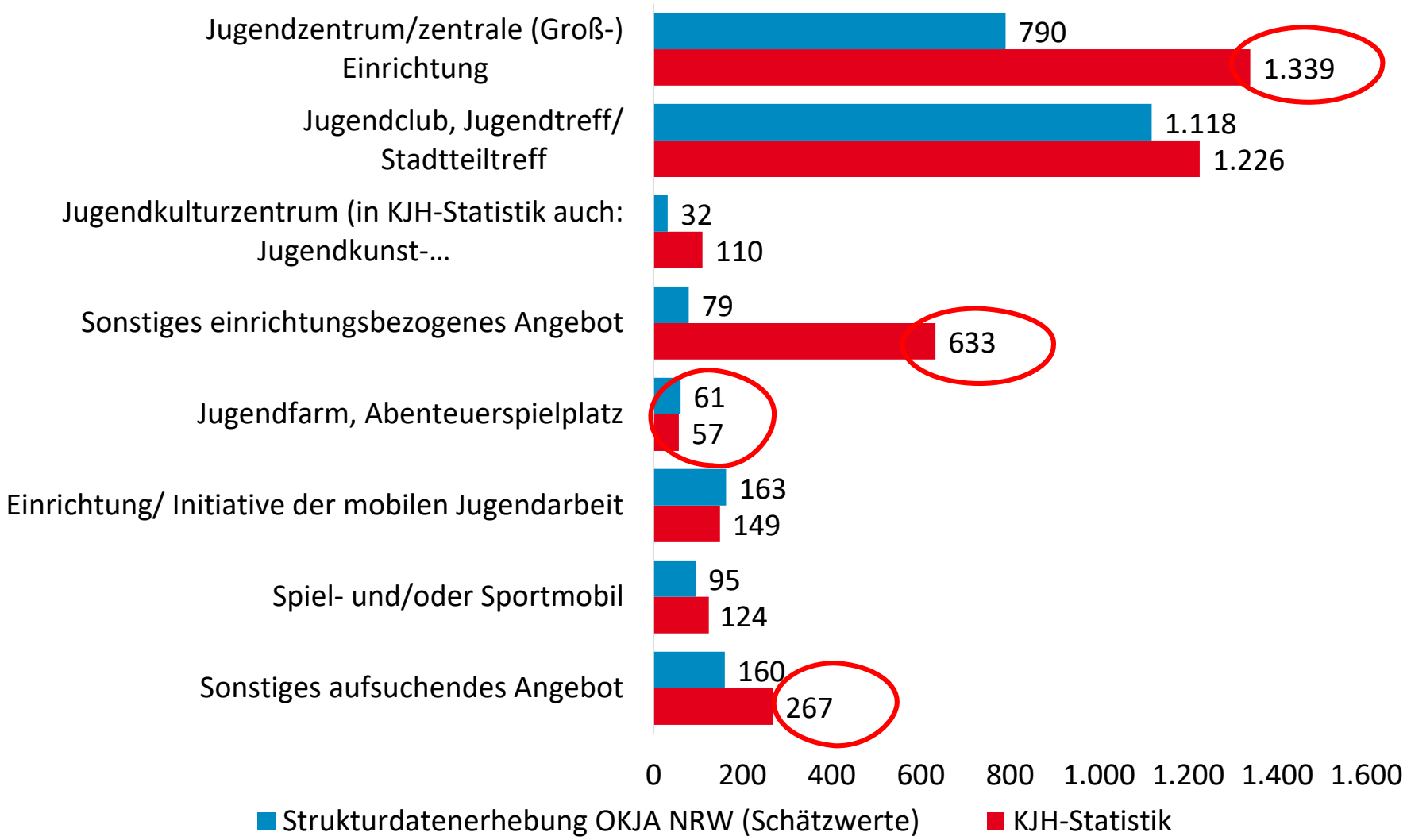

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019; IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; 2019; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Einrichtungsbezogene offene Angebote nach Angebotszeiten

(NRW; 2019; Angaben absolut)

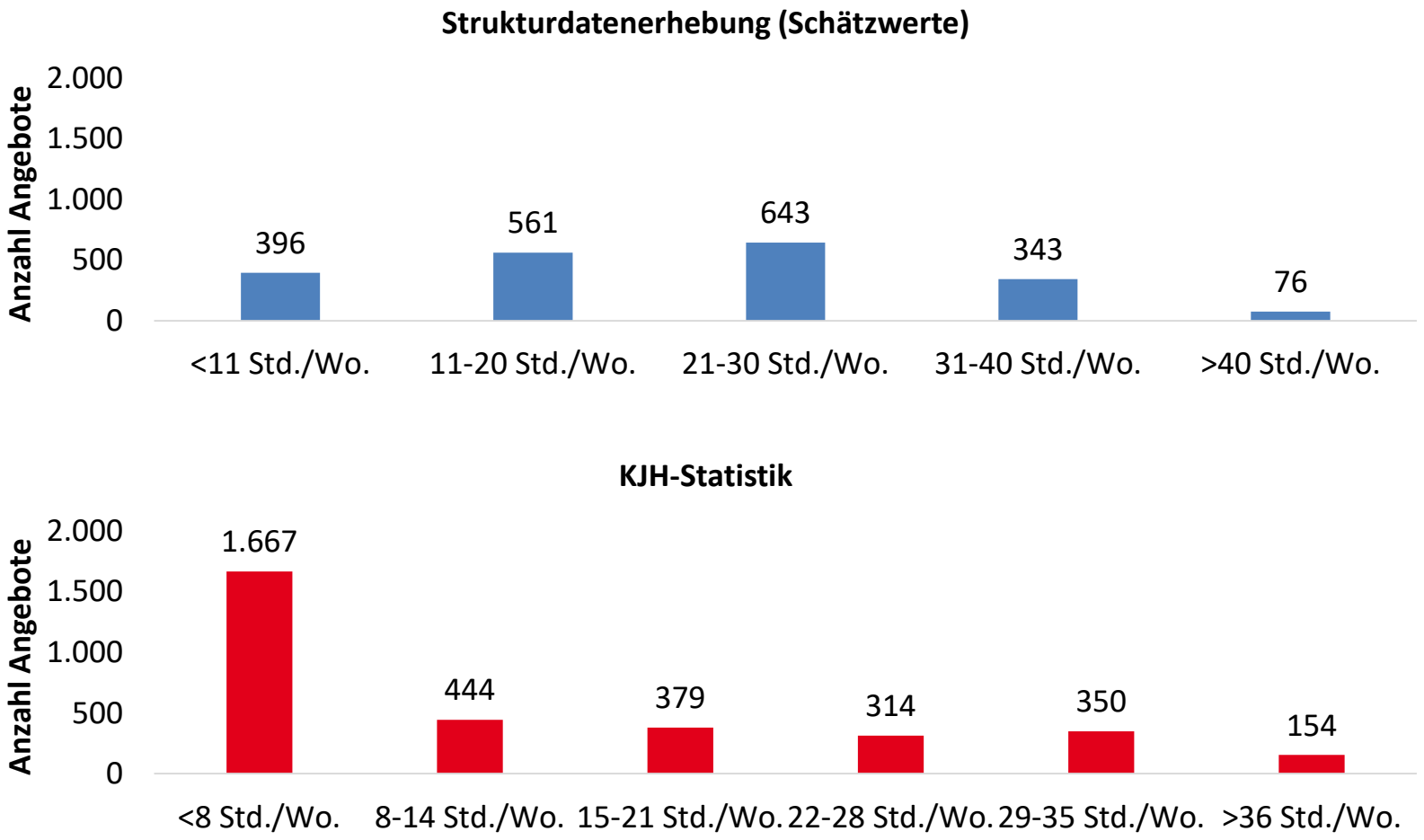

Hinweis: Da die Erhebungen unterschiedliche Abgrenzungen der Angebotszeiten verwenden, sind die Ergebnisse nicht direkt miteinander vergleichbar.
Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019; IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2019; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Entwicklung der Stammbesucher*innen der OKJA in NRW

(2017, 2019; Schätzungen und Anzahl absolut; Veränderung und Anteile in %)

Kennzahl	Strukturdatenerhebung		KJH-Statistik	
	2017	2019	2017	2019
Gesamtzahl der Stammbesucher*innen der Angebote der OKJA	194.921[1]	212.018[1]	185.981	203.714
Differenz 2017-2019 in %	+8,8%		+9,5%	
Anteil der Stammbesucher*innen an der Bevölkerung von 6 bis unter 27 Jahren (in %)	5,0%[2]	5,4%[2]	4,8%	5,3%

1 Schätzwert

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre; IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2019;

Ausgewählte Kennzahlen der Kinder- und Jugendarbeit

(NRW und DE ohne NRW; 2018/2019)

	NRW	Deutschland ohne NRW
Merkmale offener Angebote (2019)		
Stammbesuchende pro 100 der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung	5,3%	5,6%
Anteil der Angebote, die auch von unter 10-Jährigen genutzt werden	53,8%	44,9%
Anzahl der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung pro Angebot	983	651
Anteil der Angebote mit mindestens 5 Öffnungstagen pro Woche	30,4%	24,7%
Anteil mit Schulkooperationen	35,3%	26,6%
Träger von Angeboten (2019)		
Anteil der offenen Angebote in freier Trägerschaft	68,2%	57,3%
Berufliches Personal in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit (2018)		
Anteil des Personals im Alter von unter 30 Jahren	33,8%	27,0%
Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	16,7%	27,3%
Ausgaben und Finanzierung		
Ausgaben pro 6- bis unter 27-J. in der Bevölkerung (in EUR)	109	105

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), DOI: 10.21242/22531.2017.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Bevölkerungsfortschreibung; verschiedene Jahrgänge

Alle Ergebnisse ab heute zum Download

- https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/kinder-und-jugendarbeit/1272892473/
- https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/beratung_bei_fachthemen/offene_jugendarbeit/offene_kinder_und_jugendarbeit.jsp
- https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinder-und-jugendarbeit/monitoring/strukturdatenerhebung-okja-nrw/

Kontakt

Dr. Thomas Mühlmann
thomas.muehlmann@tu-dortmund.de

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
www.akjstat.tu-dortmund.de

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Beitrag #02

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, Datenerhebung 2021: Ein Ausblick für die amtliche Statistik

Therese Korbmacher
Service Kinder- und Jugendhilfe, Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe
Angebote der Jugendarbeit

Datenerhebung 2021:
Ein Ausblick für die amtliche Statistik

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe
Angebote der Jugendarbeit

- Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit bildet die verschiedenen Dimensionen der Jugendarbeit ab und bietet gleichzeitig einen umfassenden Überblick.
- Die Erhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Das heißt, sie wird in allen Bundesländern durch die jeweiligen Statistischen Landesämter vorgenommen. Der Merkmalskatalog ist dabei einheitlich.
- Rechtsgrundlage ist das SGB VIII.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

- Erfasst werden offene und gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte im jeweiligen Berichtsjahr.

- Die zu meldenden Angebote sind von einem **öffentlichen** oder **anerkannten freien Träger der Jugendhilfe** durchgeführt worden, der eine pauschale oder angebotsbezogene **öffentliche Förderung** der Kinder- und Jugendhilfe erhalten hat.

- Zudem werden Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe einbezogen.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Vollerhebung mit Abschneidegrenzen. Folgende Voraussetzungen:

Status des Trägers: Das Angebot wurde von einem öffentlichen Träger oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII durchgeführt.

Finanzierung des Angebots/Trägers: Das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln entweder pauschal oder angebotsbezogen gefördert oder der Angebotsträger hat eine öffentliche Förderung erhalten.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Inhalt des Angebots: Das Angebot dient vorrangig der Entwicklung des jungen Menschen (§ 11 SGB VIII) oder stellt eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit dar (§ 74 Abs. 6 SGB VIII).

Nicht dazu gehören:

- Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie
- Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten dienen.

Grafik1: **Zielpopulation der Statistik der Angebote der Jugendarbeit**

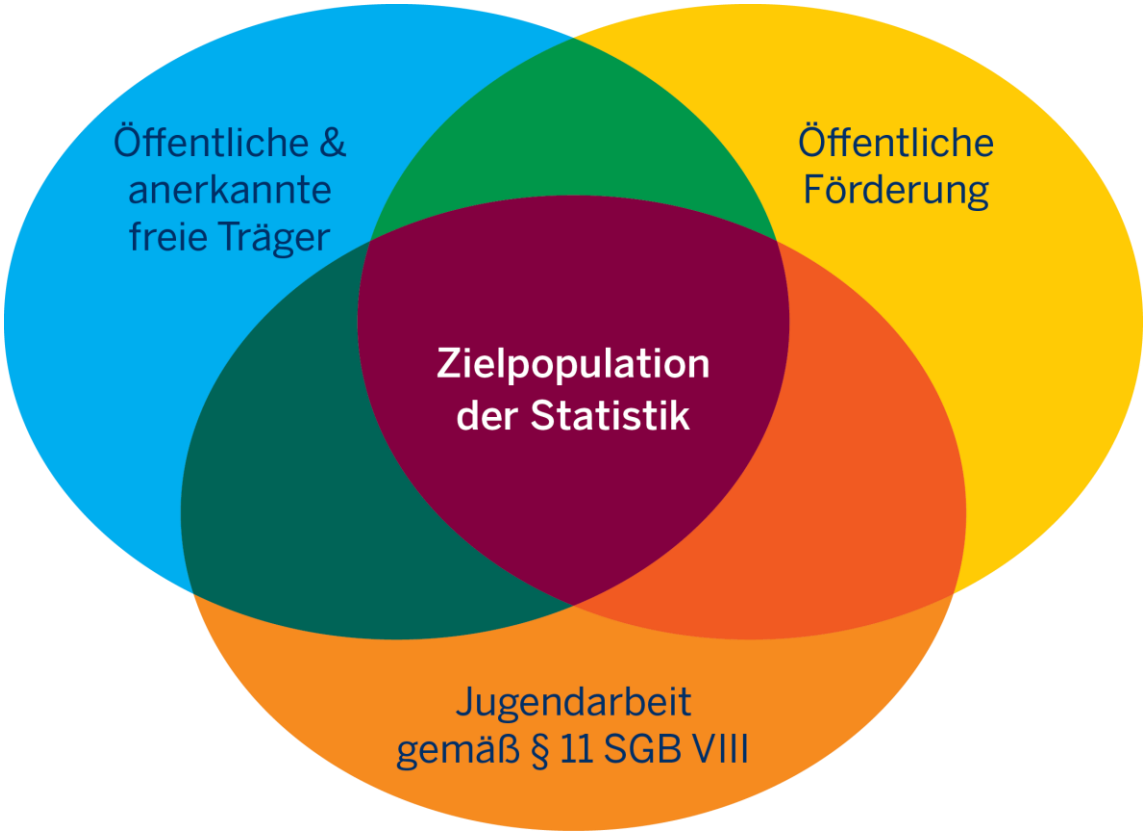

Erläuterung der Angebotsarten

Offene Angebote

Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen.

Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos.

Unter »Offene Angebote« fallen beispielsweise »Offene Türen« Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Spiel- oder Sportmobile.

Erläuterung der Angebotsarten

Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden oder Arbeitsgemeinschaften. Diese sollten in regelmäßigen Abständen, d.h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (Stunden) durchgeführt werden.

Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt.

Erläuterung der Angebotsarten

Veranstaltungen und Projekte

Unter »Veranstaltungen und Projekte« fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele etc.) sowie Feste, Konzerte, Fortbildungen, Diskussionsveranstaltungen und Angebote der internationalen Jugendarbeit.

Unter »Veranstaltungen und Projekte« werden Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst. Der Anfang und das Ende ist bekannt. Die Dauer kann mehrere Stunden (mindestens 3 Stunden) oder auch mehrere Tage umfassen.

Erhebungsmerkmale

- Art und Rechtsform sowie personelle Ressourcen (für die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit) des Trägers,
- Art, Themenschwerpunkt und Durchführungsort des Angebots,
- Anzahl, Geschlecht (überwiegend) und Alter (Altersgruppen) der Teilnehmenden bzw. Besucher/-innen,
- Typische Dauer und Häufigkeit des Angebots,

Erhebungsmerkmale

- Kooperierende Schulen (Schulart/Schulform),
- Bei der Durchführung des Angebots pädagogisch tätige Personen (Alter/Geschlecht),
- **Nur bei Veranstaltungen/Projekten der »Internationalen Jugendarbeit«:**
  Herkunftsland, aus dem alle oder die meisten ausländischen Teilnehmenden stammen.

Berichtskreisfeststellung

Für die erste Erhebung (Berichtsjahr 2015) wurden zur Erstellung des Berichtskreises folgende Stellen mit der Bitte um Adressübermittlung angeschrieben:

- das für Kinder und Familie zuständige Landesministerium,
- Landesjugendämter, Jugendämter,
- Ev. Kirche Rheinland/Westfalen, Bistümer,
- Landesjugendring NRW.

Berichtskreisfeststellung

- Für die weiteren Erhebungen (2017, 2019 und 2021) wurde um Mitteilung der Neuzugänge gebeten.
- Die Anschreiben mit der Bitte zur Meldung der durchgeführten Angebote im Jahr 2021 sind im August versandt worden.
- 6.294 Anschreiben wurden versandt.

Meldewege

- **IDEV** (Internetdatenerhebung im Verbund)
  Über IDEV können Daten formulargestützt an uns übermittelt werden. Für die Nutzung von IDEV sind Benutzerkennung und Passwort notwendig, die postalisch zugesandt werden.

- **eSTATISTIK.CORE** (CORE = Common Online Rawdata Entry)
  Die Zugangsdaten werden nach einer einmaligen Online-Registrierung ebenfalls postalisch zugesandt. Datenformat ist DatML/RAW. Liegen Daten in einem CSV-Format vor, bietet die CORE-Webanwendung die Möglichkeit, basierend auf dieser CSV-Datei das Lieferdatenformat DatML/RAW zu erzeugen und diese unmittelbar an die Statistik übermitteln zu lassen.

Meldewege

Befragte, deren Softwareprodukt nicht über ein Statistikmodul verfügt, können die kostenlos erhältliche, benutzerfreundliche PC-Anwendung **CORE.reporter** nutzen. Mithilfe dieser Anwendung können die Daten zusammengestellt und in ein Format überführt werden, das an den zentralen Dateneingang übermittelt werden kann.

Nähere Informationen zu den Meldewegen finden Sie hier:

https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#

Meldewege

Support IT.NRW (Hotline)

- **Fachliche Auskunft zu der Statistik**
  0211 9449-4208 oder E-Mail an kjh@it.nrw.de

- **Technische Auskunft zu den elektronischen Meldewegen (nur IDEV)**
  0211 9449-3131 oder E-Mail an idev@it.nrw.de

Übermittlung der Daten ist vollständig und fristgerecht per Onlinemeldung bis zum **28. Februar 2022** notwendig.

Sonderfall Corona

Sind alternative (z.B. digitale) Angebote zu melden?

Ja, die Statistik dient der Erfassung der aktuellen Situation im Berichtsjahr vor Ort. Das bedeutet, es sind die Angebote zu melden, die tatsächlich durchgeführt wurden und zwar in der Form, in der sie durchgeführt wurden. Dabei gelten weiterhin die bisherigen dafür vorgesehenen Definitionen und Abgrenzungen.

Beispiel: Falls ein ursprünglich vor Ort geplantes Konzert ersatzweise digital durchgeführt wurde, ist es als Konzert in der Statistik anzugeben. Musste es abgesagt werden, ist keine Meldung zur Statistik erforderlich. Das Gleiche gilt für digitale Gruppenstunden, Fortbildungen, Projekte, Großveranstaltungen usw.

Sonderfall Corona

Werden digitale Angebote separat erfasst?

Nein, eine eigene Angebotskategorie oder zusätzliche Kennzeichnung der z.B. online durchgeführten Angebote als „digital“ ist nicht vorgesehen.

Beispiel: Wird über eine App online gemeinsam musiziert, so wäre hier als Themenschwerpunkt wie bisher „07 Jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte“ auszuwählen. Hat sich die Veranstaltung aber zusätzlich schwerpunktmäßig mit dem digitalen Medium auseinandergesetzt, so wäre dies hier zusätzlich durch die Auswahl eines zweiten Themenschwerpunktes „05: Medien“ zu melden.

Sonderfall Corona

Wie ist mit aufsuchenden Angeboten umzugehen?

Aufsuchende Angebote können unter Umständen auch digital angeboten werden. Solche Angebote sollten beim Angebotstyp in der Regel mit dem Schlüssel **„8“** für ein **sonstiges aufsuchendes Angebot** und beim **Durchführungsort** mit dem **Schlüssel „00000“ für ortsungebundene Angebote** kodiert werden.

Mindestanforderung ist dabei eine ausreichend gute Schätzung der Angaben.

Sonderfall Corona

Welcher Durchführungsort sollte angegeben werden?

Digitale Alternativangebote werden normalerweise an verschiedenen Orten wahrgenommen, darum sollten sie in der Regel mit dem **Schlüssel „00000“** für ortsungebundene Angebote kodiert werden. Bei **gruppenbezogenen Angeboten** ist zusätzlich noch **„6 = Sonstiger Durchführungsort“** anzugeben.

Beispiel: Die wöchentliche Gruppenstunde der Gemeinde wird inzwischen als digitales Angebot durchgeführt. Hier sollte beim Durchführungsort der **Schlüssel „00000“** für ortsungebundene Angebote und der **Schlüssel „6“** für einen sonstigen Durchführungsort ausgewählt werden

Veröffentlichung

- Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die jeweiligen Landesergebnisse (IT.NRW: ca. November 2022).
- Landesergebnisse sind auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar.
- Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse.

Veröffentlichung

- Pressemitteilung
- Standardtabellenprogramm ist entgeltfrei verfügbar; Sonderauswertungen kostenpflichtig
- Strukturdaten **(www.it.nrw.de)**
- Statistischer Bericht
- Landesdatenbank

Kontakt

Therese Korbmacher
Service Kinder- und Jugendhilfe
0211 9449-2851
Therese.Korbmacher@it.nrw.de

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

www.it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beitrag #03

Ergänzendes Material: FAQ-Liste zur Erfassung der Angebote der Jugendarbeit 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Urheber: Statistisches Bundesamt/Statistische Landesämter

Quelle: https://www.idev.nrw.de/idev/res-form/web/formHUXYSHJYA_1/doc/Merkblatt_JA_Corona.pdf (Abruf im November 2021)

Hinweis: Das folgende Merkblatt (Beitrag #03) bezieht sich ausschließlich auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.
Für Angaben zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW siehe Beitrag #04.

FAQ-Liste zur Erfassung der Angebote der Jugendarbeit 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Durch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Jugendarbeit zurzeit in vielen Fällen nicht mehr wie üblich oder ursprünglich geplant durchgeführt werden. Viele Träger der Jugendhilfe sind daher von Präsenzangeboten auf alternative – oft auch digitale – Formate umgestiegen. Gerade in Krisenzeiten sind aber verlässliche Informationen zu gesellschaftlichen Themen wie der Jugendarbeit für Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien von hoher Bedeutung. Um Corona-bedingte Fragen oder Unsicherheiten bei den Auskunftgebenden aufzufangen, bündelt das vorliegende Merkblatt zur Statistik dazu einige FAQ mit Ausfüllhinweisen und Beispielen.

Sind alternative (z.B. digitale) Angebote zu melden?

Ja, die Statistik dient der Erfassung der aktuellen Situation im Berichtsjahr vor Ort. Das bedeutet, es sind die Angebote zu melden, die tatsächlich durchgeführt wurden und zwar in der Form, in der sie durchgeführt wurden. Dabei gelten weiterhin die bisherigen dafür vorgesehenen Definitionen und Abgrenzungen. Ob diese Angebote ursprünglich in anderer Form geplant waren und inwiefern unter Umständen davon abgewichen werden musste, ist hierbei nachrangig. Das gilt auch für die Angebotsart: Wurde beispielsweise anstelle eines ursprünglich geplanten offenen Angebots eine einmalige digitale Veranstaltung durchgeführt, so ist die digitale Veranstaltung zu melden.

Voraussetzung für eine Meldung ist, dass alle für die Bundesstatistik erforderlichen Angaben in Erfahrung gebracht werden konnten, z.B. auch die Anzahl, das Alter und Geschlecht der Teilnehmenden oder der Besucherinnen und Besucher. Mindestanforderung ist dabei eine ausreichend gute Schätzung der Angaben (vergleichbar in etwa zu der bei einem Präsenzangebot). Falls dies aufgrund der digitalen Ausgestaltung des Angebotes nicht (mehr) möglich ist, ist es legitim, das Angebot nicht zur Statistik zu melden. Diese begründeten Ausnahmefälle entbinden die Auskunftspflichtigen jedoch nicht von der vom Gesetzgeber für diese Statistik festgelegten allgemeinen Auskunftspflicht.

Beispiel: Falls beispielsweise ein ursprünglich vor Ort geplantes Konzert ersatzweise digital durchgeführt wurde, ist es als Konzert in der Statistik anzugeben. Musste es abgesagt werden, ist keine Meldung zur Statistik erforderlich. Das Gleiche gilt für digitale Gruppenstunden, Fortbildungen, Projekte, Großveranstaltungen usw.

Werden digitale Angebote separat erfasst?

Nein, eine eigene Angebotskategorie oder zusätzliche Kennzeichnung der z.B. online durchgeführten Angebote als „digital“ ist nicht vorgesehen. Das bedeutet auch, der bisherige Themenschwerpunkt ist unverändert anzugeben. Falls die Auseinandersetzung mit dem genutzten digitalen Medium jedoch verstärkt Raum in der Veranstaltung eingenommen und deren Inhalt entscheidend (mit)bestimmt hat, wäre hier zusätzlich der Themenschwerpunkt „05: Medien“ auszuwählen.

Beispiel: Wird z.B. über eine App online gemeinsam musiziert, so wäre hier als Themenschwerpunkt wie bisher „07 Jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte“ auszuwählen. Hat sich die Veranstaltung aber zusätzlich schwerpunktmäßig mit dem digitalen Medium auseinandergesetzt, so wäre dies hier zusätzlich durch die Auswahl eines zweiten Themenschwerpunktes „05: Medien“ zu melden.

Wie ist mit aufsuchenden Angeboten umzugehen?

Aufsuchende Angebote können unter Umständen auch digital angeboten werden. Solche Angebote sollten beim Angebotstyp in der Regel mit dem Schlüssel „8“ für ein sonstiges aufsuchendes Angebot und beim Durchführungsort mit dem Schlüssel „00000“ für ortsungebundene Angebote kodiert werden.

Voraussetzung für die Meldung zur Statistik ist, dass die erforderlichen Angaben, darunter z.B. zu Anzahl, Alter und Geschlecht der Stammbesucher/-innen, korrekt abgegeben werden können. Mindestanforderung ist dabei eine ausreichend gute Schätzung der Angaben (vergleichbar in etwa zu der bei einem Präsenzangebot). Falls dies aufgrund der digitalen Ausgestaltung des Angebotes nicht (mehr) möglich ist, sollte das Angebot nicht zur Statistik gemeldet werden. Diese begründeten Ausnahmefälle entbinden die Auskunftspflichtigen jedoch nicht von der vom Gesetzgeber für diese Statistik festgelegten allgemeinen Auskunftspflicht.

Welcher Durchführungsort sollte angegeben werden?

Prinzipiell sollte bei der Erfassung berücksichtigt werden, dass die Statistik konzeptionell auf Präsenzangebote mit persönlichen Kontakten ausgerichtet ist, wie die Jugendarbeit vor Ausbreitung der Pandemie in der Regel auch. Als gewöhnlicher Durchführungsort gilt daher definitionsgemäß der geografische Ort, an dem das Angebot in der Regel bzw. überwiegend stattgefunden hat. Diese Angabe bezieht sich immer auf das aktuelle Angebot und nicht auf vergleichbare Angebote in der Vergangenheit oder auf einen möglicherweise ursprünglich geplanten Durchführungsort. Digitale Alternativangebote werden normalerweise an verschiedenen Orten wahrgenommen, darum sollten sie in der Regel mit dem Schlüssel „00000“ für ortsungebundene Angebote kodiert werden. Bei gruppenbezogenen Angeboten ist zusätzlich noch „6 = Sonstiger Durchführungsort“ anzugeben.

Beispiel: Der Kreativkurs in einem Freizeitzentrum wird 2021 als digitales Angebot durchgeführt. Hier sollte beim Durchführungsort der Schlüssel „00000“ für ortsungebundene Angebote und der Schlüssel „6“ für einen sonstigen Durchführungsort ausgewählt werden.

Wie sind Angebote zu melden, die nur phasenweise digital durchgeführt wurden?

Sollte ein Angebot zeitweise als Präsenzangebot und zeitweise als digitales Angebot durchgeführt worden sein, so ist es wie ein Präsenzangebot zu behandeln. Voraussetzung dafür ist, dass die phasenweise Ausgestaltung als digitales Angebot Corona-bedingt gewählt wurde.

Beispiel: Ein regelmäßiger offener Spielenachmittag wurde im Jahr 2021 Corona-bedingt überwiegend digital, jedoch auch zweimal vor Ort in einem Jugendzentrum durchgeführt. Das Angebot

sollte wie ein reines Präsenzangebot zur Statistik gemeldet werden. Beim Angebotstyp ist das „Jugendzentrum“ und beim „Durchführungsort“ die konkrete Postleitzahl des Jugendzentrums anzugeben.

Warum werden digitale Angebote nicht als eigene Angebotsart in die Statistik integriert?

Gegen eine kurzfristige Anpassung der Statistik sprechen u.a. folgende Punkte:

- Die Angaben sollten hinsichtlich Definition, Abgrenzung und Erfassung mit den vorherigen und nachfolgenden Erhebungsrunden vergleichbar sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass Veränderungen im Zeitablauf auf tatsächliche Entwicklungen im Feld der Jugendarbeit zurückzuführen sind und nicht das Ergebnis methodischer Anpassungen widerspiegeln. Methodische Brüche sollten daher nur in sehr wichtigen oder unvermeidbaren Fällen in Kauf genommen und zuvor gut abgewogen werden.
- Nach den aktuell zur Verfügung stehenden Informationen handelt es sich bei den Umstellungen auf digitale Angebote zumindest überwiegend um eine vorübergehende Erscheinung infolge der Corona-Pandemie. Sollte die Krise erfolgreich bewältigt sein, wird in der Jugendarbeit in den meisten Fällen vermutlich wieder zu Präsenzangeboten zurückgekehrt.
- Die Inhalte der Statistik sind als Erhebungsmerkmale gesetzlich festgelegt. Die amtliche Statistik darf ohne ausdrücklichen Auftrag nicht über diese Inhalte hinausgehen und z.B. eigenmächtig im Rahmen dieser Statistik die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Jugendarbeit anhand zusätzlicher Merkmale erfassen. Für dringende kurzfristig auftretende Datenbedarfe sind vom Gesetzgeber eigene Erhebungen nach § 7 des BstatG vorgesehen.
- Der Dienstbetrieb in den Statistischen Ämtern und bei den Berichtsstellen ist nach wie vor durch die Pandemie eingeschränkt. Ein einheitliches Vorgehen ist daher nicht sichergestellt, was die Qualität der Ergebnisse beeinträchtigen kann.
- Aus fachlicher Sicht ist nicht nur interessant, wie viele Angebote gemeldet werden, sondern auch wie viele – z.B. infolge einer Pandemie und ihrer Auswirkungen – nicht gemeldet werden. Insofern sind die Ergebnisse u.U. auch aussagekräftig, wenn sie zeigen, dass in einem „Corona-Jahr“ (deutlich) weniger Angebote gemeldet wurden als in einem „Nicht-Corona-Jahr“.

Beitrag #04

Merkblatt „Digitale Angebote in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW“

Urheber: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsverbund DJI / TU Dortmund

Hinweis: Das folgende Merkblatt (Beitrag #04) bezieht sich ausschließlich auf die Strukturdatenerhebung OKJA NRW.
Für Angaben zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik siehe Beitrag #03.

Merkblatt

Digitale Angebote in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW

Grundsätzliche Vergleichbarkeit der Begrifflichkeiten in Strukturdatenerhebung und amtlicher Statistik

Grundsätzlich sind die in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW verwendeten Begriffsdefinitionen und Erhebungsmerkmale kompatibel zu denen der unabhängig davon durchgeführten bundesweiten Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Daten, die die öffentlichen und freien Träger für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zusammentragen, können somit als Grundlage für die Strukturdatenerhebung genutzt werden.

Unterschied: In der Strukturdatenerhebung nur reine Präsenzangebote

Im **Unterschied** zur amtlichen Statistik sollen zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW allerdings in den Abfragen zu Angeboten und Stammbesucher*innen **nur Präsenzangebote berücksichtigt** werden. Das betrifft die Bereiche „Strukturdaten“ und „Kooperation mit Schule“.

Sonderfall während der Coronapandemie-Zeit für *teilweise* digital durchgeführte Angebote

Wurde ein Präsenzangebot im Jahr 2021 phasenweise Corona-bedingt als digitales Angebot durchgeführt, aber zeitweise auch in Präsenz, zählt es als Präsenzangebot vollständig mit zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW.

Für die Erfassung von *Stammbesucher*innen* ist dabei das *gesamte Jahr 2021* maßgeblich.

Bei *Angebotszeiten* bezieht sich die Strukturdatenerhebung *nur* auf die *Präsenzphase*.

Keine Sonderregelung für *vollständig* digital durchgeführte Angebote

Nicht zur Strukturdatenerhebung gemeldet werden **rein digitale Angebote** (vgl. Erläuterungen auf der folgenden Seite).

_____

Bitte beachten Sie: Die amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfasst im Unterschied zur Strukturdatenerhebung auch einige digitalen Angebote. Näher erläutert finden Sie in dem Merkblatt „**FAQ-Liste zur Erfassung der Angebote der Jugendarbeit 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ der Statistischen Ämter (siehe Beitrag #04 in diesem Dokument).**

Warum werden digitale Angebote in der Strukturdatenerhebung OKJA NRW nicht erfasst?

Im Unterschied zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Strukturdatenerhebung OKJA NRW Informationen nicht einzeln für jedes Angebot, sondern aggregiert als Summe der Angebote in einem Jugendamtsgebiet.

Besonders relevant zur Beurteilung der Folgen der Corona-Pandemie sind **strukturelle Folgen** für Angebote, die grundsätzlich auf Dauer angelegt sind. Um diese mit den Vorjahreserhebungen sinnvoll vergleichen zu können, ist eine **Beibehaltung der Kategorien erforderlich**.

Da die Strukturdatenerhebung sich auf das gesamte Jahr 2021 bezieht, wäre eine umfassende Erhebung, die aussagekräftige Ergebnisse erzeugt, methodisch und organisatorisch für alle Beteiligten äußerst herausfordernd und zeitaufwendig.

Informationen über die vielfältigen Angebote während der Corona-Pandemie werden durch zusätzliche Informationen einbezogen. Die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie und die in diesem Kontext entwickelten Angebote werden beispielsweise im Rahmen des Forschungsprojekts „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Coronazeit“ der Hochschule Düsseldorf und der Universität Hamburg umfassend untersucht. Die Ergebnisse der Neustart-Studie werden im Bericht zur Strukturdatenerhebung 2021 berücksichtigt.

Beitrag #05

Reflexion der Ergebnisse aus Sicht der örtlichen Praxis

Protokoll der Rückmeldungen aus den Teilnehmenden-Arbeitsgruppen

Fachtag Strukturdatenerhebung 2019

7. Oktober 2021, 10:00 bis 14:00 Uhr (digital)

Reflexion der Ergebnisse aus Sicht der örtlichen Praxis - Rückmeldung aus den Arbeitsgruppen nach Vorstellung zentraler Ergebnisse der Strukturdatenerhebung 2019

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Überraschungen

Leitfragen: Was hat sie überrascht? Was deckt sich mit den Ergebnissen ihres kommunalen Berichtswesens?

Aus verschiedenen Gruppen wurden teilweise Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Strukturdatenerhebung (SDE) und den subjektiven Einschätzungen zurückgemeldet, z. B. mit Blick auf die Zuwächse bei den Stammbesuchenden-Zahlen und bei den Finanzmitteln, vor allem aber hinsichtlich der Zuwächse bei den Personalressourcen. Hier herrsche der Eindruck vor, dass viele freie Stellen nicht besetzt werden könnten, was nur zum Teil auf fehlende Kompetenzen bei Fachkräften und mehr auf unzureichende Finanzmittel zurückzuführen sei.

Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt, dass die Angaben zu Personalressourcen im Bericht nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen werden (können).

Teilweise führten die Inkongruenzen zwischen den Ergebnissen und eigenen Wahrnehmungen zu Fragen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der von den Einrichtungen bzw. Trägern angegebenen Daten.

Bedeutung und Nutzung

Leitfragen: Was bedeuten die Erhebungen für die kommunalen Wirksamkeitsdialoge und das örtliche Berichtswesen? Wie werden die Daten genutzt?

Die Daten der SDE fänden häufig Eingang in Wirksamkeitsdialoge, teilweise jedoch auch nicht – wobei diese mancherorts auch wenig etabliert seien.
Darüber hinaus würden die Daten mitunter auch in Jugendhilfeausschüsse eingebracht und für Fachberatungen mit Jugendeinrichtungen genutzt.

Vielfach betont wird die Nutzung der Daten für Selbstverortungen, also für die explizite Einordnung der eigenen Werte im Vergleich zu denen der anderen Gebiete. Hierdurch dienten die Ergebnisse in gewissem Umfang auch zur eigenen Qualitätskontrolle und in der Folge auch als Anreize für inhaltliche oder strategische Veränderungen.

Sonstige Rückmeldungen und Anregungen

Über die Rückmeldungen zu den Leitfragen hinaus wurden aus verschiedenen Gruppen auch Anmerkungen und Anregungen zur Durchführung der Erhebung gegeben.

So wurde beispielsweise mehrfach Bedauern darüber ausgedrückt, dass die nächste Erhebung nicht an die besondere Situation aufgrund der Coronapandemie angepasst werde und speziell, dass digitale Angebote nicht gesondert erfasst würden. So stünde zu befürchten, dass weder fallende Angebots- und Nutzungszahlen der Präsenzangebote im Zusammenhang mit der Coronapandemie, noch die Neuschaffung vieler digitaler Angebote adäquat erfasst würden. Insbesondere würden auch die außerordentlichen Leistungen der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen während dieser Zeit nicht angemessen quantifiziert und beachtet.

Vielfach wurde der Wunsch geäußert, dass bei der Darstellung personeller Ressourcen eine Angabe in Vollzeitäquivalenten ermöglicht würde.

Ebenfalls wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Fokus der Daten zu Schulkooperationen stark auf Grundschulen gerichtet sei, während eine angemessene Berücksichtigung von weiterführenden Schulen von besonderer Bedeutung wäre, da Jugendliche allgemein schwerer durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erreichbar seien.

Schließlich wurde angeregt, einige Begriffe (z. B. „Angebot“) für Eingebende zukünftig klarer zu fassen, idealerweise durch Angabe konkreter Beispiele.